WP-06-297 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Frauen
Beschlussdatum: 27.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 297 einfügen:
Sorge- und Umgangsrechte können von gewaltausübenden Elternteilen genutzt werden, um weiterhin Kontrolle, Druck und Gewalt gegenüber der Mutter auszuüben. Von einem Kind miterlebte Gewalt gegen seine Mutter ist eine spezielle Form der Kindesmisshandlung und widerspricht dem Kindeswohl. Wir setzen uns dafür ein, dass Partnerschaftsgewalt, einschließlich psychischer Gewalt und Zwangskontrolle, bei sämtlichen Sorge- und Umgangsentscheidungen systematisch berücksichtigt wird. Umgang darf weder das Kindeswohl noch die Sicherheit des gewaltbetroffenen Elternteils gefährde